



## Kompakt-Info

### Abscheideranlagen

## RAL-GZ 693



# Abscheideranlagen für Leichtflüssigkeiten: Umweltschutz und Sicherheit bei Rückstau

Tankstellen, Waschstraßen und andere Gewerbe- und Industriebetriebe benötigen eine Abscheideranlage. Diese verhindert, dass Abwasser, das Leichtflüssigkeiten enthält, unbehandelt in die öffentliche Kanalisation gelangt. Bei der Auslegung und Planung von Leichtflüssigkeitsabscheidern sind einige Vorgaben zu beachten, unter anderem Schutz und Sicherheit bei Rückstauereignissen im örtlichen Kanal. Was nützt die perfekte An-

#### Auf Bezugshöhe und Überhöhung achten

Die Bezugshöhe für die Rückstauenebene ist in der Ortssatzung festgelegt. Bei Abscheideranlagen für Leichtflüssigkeiten ist hierzu die Oberkante der niedrigsten Abdeckung in Bezug zu setzen. Die Höhendifferenz dieser beiden Niveaus bestimmt die nun zusätzlich zu beachtende, ablaufseitige „erforderliche Mindest-Überhöhung“.

auf das Flüssigkeitsniveau im Abscheider reagieren und bei Hebeanlagen ist der Ex-Schutz sicherzustellen.

#### GET unterstützt Planer und Betreiber

Unterstützung bei der Planung und bei der Orientierung erhalten Planer und Betreiber bei der GET. Die Hersteller von Abscheideranlagen in der GET beraten individuell und ermitteln auch die jeweils erforderliche Überhöhung. Deren Produkte sind nicht nur mit dem Gütezeichen **RAL**-GZ 693 ausgezeichnet, sie bieten auch darüberhinausgehende Serviceleistungen.

Fall	zulaufseitige Überhöhung	ablaufseitige Überhöhung	Zufluss zur Abscheideranlage	zusätzliche Anforderung
1.1	ausreichend	ausreichend	unerheblich	keine
1.2.1	ausreichend	nicht ausreichend	kann sicher unterbrochen werden	Rückstauverschluss
1.2.2	ausreichend	nicht ausreichend	nicht sicher zu unterbrechen	Doppelhebeanlage
2.1	nicht ausreichend	ausreichend	unerheblich	Ersatzmaßnahme, z. B. Warnanlage
2.2.1	nicht ausreichend	nicht ausreichend	kann sicher unterbrochen werden	Warnanlage und Rückstauverschluss
2.2.2	nicht ausreichend	nicht ausreichend	nicht sicher zu unterbrechen	Warnanlage und Doppelhebeanlage

#### Rückstauenebene der Abwassersatzung

Die Rückstauenebene ist nicht nur technisch festgelegt. Vielmehr wird dieses Maß in den Abwassersatzungen auch aus rechtlichen und Sicherheitsgründen durch den Kanalbetreiber festgelegt. Grundstückseigentümer sind verpflichtet Vorsorge zu treffen, wenn Teile der Entwässerungsanlage unterhalb der Rückstauenebene sind. Treten Schäden durch Rückstauereignisse auf, die unterhalb dieses Niveaus liegen, haftet immer der Grundstückseigentümer und nicht der Betreiber des öffentlichen Kanalnetzes.

lage, wenn durch einen Rückstau doch Leichtflüssigkeiten in die Umwelt oder ins umgebende Erdreich gelangen und dort Schaden anrichten.

Dies gilt es zu verhindern. Leichtflüssigkeit darf nicht über die Abdeckungen austreten. Hierzu ist schon immer ein Aufstauniveau bis zum niedrigsten Bodeneinlauf bzw. der maximalen Regenwasserstauhöhe auf der Zulaufseite bei der Ermittlung der „Überhöhung“ zu beachten.

Seit der Veröffentlichung der neuen DIN 1999-100 ist explizit auch eine ablaufseitige Überhöhung bezogen auf die Rückstauenebene zu berücksichtigen.

#### Komplexes Zusammenspiel

Die Einhaltung der Überhöhung ist nur ein Aspekt der Sicherheitsüberlegungen. Beim Rückstauschutz spielen mehrere Punkte zusammen. Je nach Situation sind weitere Maßnahmen erforderlich. Welche Kriterien hier eine Rolle spielen und welche Anforderungen jeweils gelten, macht die beigefügte Tabelle deutlich. Für die einzelnen Anforderungen sind jeweils zusätzliche technische Kriterien maßgebend, die zu beachten sind.

So sind zum Beispiel bei Rückstauverschlüssen nur bestimmte Typen zulässig, Warneinrichtungen müssen sowohl auf die Schichtdicke der Leichtflüssigkeit als auch

Zusätzlich sollte man sich mit der zuständigen Behörde zu Erfahrungswerten von Aufstauereignissen im Kanalnetz austauschen.

#### Weitergehende Informationen

Zu Rückstau bei Fettabscheideranlagen wird ein weiteres GET-Kompaktinfo informieren. Mehr zu Abscheideranlagen, GET und **RAL** Gütezeichen unter: [www.get-guete.de](http://www.get-guete.de).

# Gut ist, was **GET**® ist!

Als RAL Gütegemeinschaft steht GET für höchste Qualität, Sicherheit und Zuverlässigkeit. GET-Mitglieder sind führende Hersteller der Entwässerungstechnik, Fachverbände, Prüfinstitute und weitere, anerkannte Fachkreise.

## Geprüft ist, was **RAL** hat!

GET vergibt die folgenden RAL Gütezeichen:



RAL-GZ 692



RAL-GZ 693



RAL-GZ 694



RAL-GZ 968

in  
Kooperation  
mit:

Starke Partner für hohe Qualitätsstandards:

**3A WASSERTECHNIK**

[www.3a-wassertechnik.de](http://www.3a-wassertechnik.de)



[www.aco-tiefbau.de](http://www.aco-tiefbau.de)



Fertigteilewerke

[www.fuchs-beton.de](http://www.fuchs-beton.de)

LORO-X Dachentwässerungssysteme



[www.loro.de](http://www.loro.de)

**mall**

umweltsysteme

[www.mall.info](http://www.mall.info)



[www.meierguss.de](http://www.meierguss.de)



[www.sita-bauelemente.de](http://www.sita-bauelemente.de)



[www.vonroll-hydro.world](http://www.vonroll-hydro.world)



WUPPERTALER  
EDELSTAHLTECHNIK

[www.wet-kg.de](http://www.wet-kg.de)



[www.aguss.de](http://www.aguss.de)



[www.duktus.com](http://www.duktus.com)



[www.fbr.de](http://www.fbr.de)



[www.hamburg-messe.de](http://www.hamburg-messe.de)



[www.tuv.com/safety](http://www.tuv.com/safety)



Überwachungsgemeinschaft  
Entwässerungstechnik im GET

Mitglieder der Überwachungsgemeinschaft:

AST Germann Umweltschutz GmbH  
Baufeld-Oet GmbH  
Enviroflux GmbH  
Fronert Abwassertechnik

IFG Ingenieur- und  
Forschungsgemeinschaft – Diez  
Mall GmbH (FK)  
Prüf-Nord

Rolla & Stoll Abwassertechnik GmbH  
Stoll Abwassertechnik GmbH  
TÜV Rheinland LGA Products GmbH  
Umweltberatung Dipl.Ing. R. Winkelhardt GmbH

GRATIS-ABO: Verpassen Sie keine News! Für ein Gratis-Abo des monatlichen GET-Kompakt-Infos senden Sie eine email mit dem Stichwort „Gratis-Abo“ und Ihrer email-Adresse an [info@get-guete.de](mailto:info@get-guete.de).

**Herausgeber**  
GET Gütegemeinschaft  
Entwässerungstechnik e.V.

**Geschäftsführer**  
Dipl.-Ing. Ulrich Bachon

**Redaktion**  
A. Albrecht · [www.albrecht-pr.de](http://www.albrecht-pr.de)

**Grafische Gestaltung**  
A. Pohl · [www.pohl-satz.de](http://www.pohl-satz.de)

**Geschäftsstelle**  
Postfach 1213  
65571 Diez/Lahn  
Telefon: (0 64 32) 93 68 - 0  
Telefax: (0 64 32) 93 68 - 25  
[info@get-guete.de](mailto:info@get-guete.de)  
[www.get-guete.de](http://www.get-guete.de)

© GET Gütegemeinschaft  
Entwässerungstechnik e.V.